

Deutscher Zentralverein homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) Mitgliedsbeiträge in Sachsen-Anhalt

Regelsatz: 438,90 Euro / Jahr

Im Beitrag ist der Bezug der Vereinszeitung AHZ (Allgemeine homöopathische Zeitung) enthalten. Bei Ehegatten ist der Verzicht auf eine AHZ auf Antrag möglich.

Der Beitrag ist nach Erhalt der Rechnung zu überweisen oder wird per SEPA-Einzug zum letzten Bankarbeitstag des Monats März für das aktuelle Kalenderjahr abgebucht. Bei Rücküberweisung wegen nicht gedeckten Kontos ist die anfallende Gebühr in Höhe von 3,-€ vom Mitglied selbst zu tragen.

Schnuppermitgliedschaft: 196 Euro / Jahr

Die Schnuppermitgliedschaft ist für Neumitglieder für ein Kalenderjahr einmalig möglich und geht, wenn sie nicht gekündigt wird, automatisch in eine Vollmitgliedschaft über.

Minderungssätze:

Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 50 000 Euro: 388,90 Euro / Jahr

Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 40 000 Euro: 338,90 Euro / Jahr

Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 30 000 Euro: 288,90 Euro / Jahr

Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 20 000 Euro: 228,90 Euro / Jahr

Bei einem Jahreseinkommen (*) unter 10 000 Euro: 138,90 Euro / Jahr

(*) des Vorjahres

Unser Ziel ist es, mit dieser Regelung soziale Härten zu vermeiden. Gleichzeitig brauchen wir die Beitragsgelder, um unsere berufspolitischen Ziele verstärkt durchsetzen können. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Beitragsermäßigung nur bei zwingender Notwendigkeit zu beantragen.

Modalitäten für die Beantragung einer Beitragsermäßigung:

Anträge für das Folgejahr müssen bis spätestens 31.12. beim Landesverband eingegangen sein. Als Bemessungsgrundlage gilt das Jahreseinkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Tätigkeit des Vor-Vorjahres (für 2016 also das Jahr 2014). Bitte schicken Sie uns eine Kopie einer der folgenden Unterlagen:

- Einkommenssteuerbescheid

- Bestätigung des Steuerberaters über Gesamtjahreseinkommen (Praxisingewinn vor Steuern, Bruttoarbeitslohn)

- Lohnsteuerkarte (bei ausschließlich angestellter Tätigkeit)

- Einnahmenüberschussrechnung (bei ausschließlicher Praxistätigkeit)

Diese Modalitäten gelten auch für arbeitslose Kolleginnen oder Mütter/Väter im Erziehungsurlaub – von Ihrem geringen oder fehlenden Einkommen profitieren Sie dann in zwei Jahren.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Ermäßigung bis 31.12. bei uns eingegangen sein muss, der entsprechende Nachweis muss, falls er nicht mit dem Antrag eingereicht wird, bis spätestens 30.06. des darauf folgenden Jahres vorliegen!

Zahnärzte: Beitrag abzüglich 50 Euro / Jahr

Nur bei gleichzeitiger Mitgliedschaft in der „Gesellschaft für ganzheitliche Zahnmedizin“

Die Mitgliedsbestätigung der GZM muss bis 28.02. des laufenden Jahres vorgelegt werden.

Studenten: 0 Euro / Jahr

Der Studententarif gilt nur für ein medizinisches oder zahnmedizinisches Erststudium.

Rentner: 138,90 Euro / Jahr